

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 014 206
Studiengang: Szenografie - Kostüm - Experimentelle Gestaltung, B.A.
Hochschule: Hochschule Hannover
Studienort/e: Hannover
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

In allen Studiengängen sind weitere Möglichkeiten für studentische Arbeitsplätze im Umfang mindestens einer Kohortengröße zu schaffen. Dazu gehören auch Arbeitsplätze, welche für längere projektbezogene Arbeitszeiten genutzt werden können. (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufgabenerfüllung eingereicht.

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gibt die Hochschule an, dass kurzfristig zusätzliche Räume für studentisches Arbeiten geschaffen worden seien: So unterhalte die Hochschule seit dem Sommersemester 2024 im Gebäude Expo Plaza 12 zwei Räumlichkeiten, die als Arbeits- und Proberäume für Präsentationen sowie als Aufenthaltsräume nutzbar seien. Ferner seien im 1. Stock der Expo Plaza 12 neue Sitzmöbel und Arbeitszonen eingerichtet worden, um die Aufenthaltsqualität der Studierenden zu erhöhen. Daneben hätten die in der Abteilung Design und Medien verorteten Studiengänge aus dem Pool der jeweils verwalteten Räumlichkeiten mindestens einen Raum für das studentische Arbeiten umgewidmet. Den Angaben zu den entsprechenden geschaffenen bzw. umgewidmeten Räumen kann entnommen werden, dass die Hochschule somit kurzfristig 14 Räumlichkeiten für studentisches Arbeiten zur Verfügung stellen kann (2A.1.01, 2A.2.17, 2A.3.12, 2A.4.03, 2A.4.05, 2A.4.06, 2A.4.10, 2A.4.12, 2A.5.04, 2A.5.08, 2A.5.20, 2E.2.21, 2E.3.38, 2F.0.05).

Auf einer übergeordneten Ebene führe die Hochschule zurzeit Gespräche zur Integration weiterer Räumlichkeiten in den Bestand der Hochschule (Übernahme der zweiten Hälfte der 'Seilbahn' in der Lissaboner Allee 1) und sie stelle ferner Überlegungen zur Verdichtung der Raumnutzung des Gebäudes Expo Plaza 2. Beide Optionen stellten jedoch mittel- bzw. längerfristige Maßnahmen

dar. Ergänzend arbeite die Hochschule zurzeit im Rahmen eines interdisziplinär angelegten Projekts an der Erarbeitung von Konzepten für die zukünftige Raumnutzung, mit der Zielsetzung, diese auf Nutzbarkeit zu prüfen und sie in die räumliche Entwicklungsplanung der Fakultät und Hochschule zu integrieren. Zudem starte die Hochschule aktuell die Entwicklung eines grundlegenden New-Work-Konzepts. In dem Verfahren werde es zwei Bereiche geben, die als sogenannte Blueprints der Umsetzung dienen sollen. Als einer dieser Blueprints sei die Expo Plaza der Fakultät III ausgewählt worden. Dabei solle die Schaffung zusätzlicher studentischer Arbeitsräume als Anforderung in den New Work Prozess integriert werden.

Im Zusammenspiel der in Regie der Studiengänge und der Fakultät erfolgten ersten Umsetzungen, der Perspektive ‚Seilbahn‘ und dem New-Work-Prozess solle die räumliche Entwicklungsplanung der Fakultät III mittelfristig fortgeschrieben und weiterentwickelt werden, auch vor dem Hintergrund, dass bisherige Entwicklungsplanungen aufgrund gesammelten Erfahrungen aus der Pandemie sowie neueren technologischen Herausforderungen und innovativen Prozessen nicht wie geplant hätten umgesetzt werden können.

Der Akkreditierungsrat begrüßt die Bestrebungen der Hochschule, die räumliche Nutzungsplanung - basierend auf den geschilderten Herausforderungen und Entwicklungen - weiterzuentwickeln. Die kurzfristig geschaffenen räumlichen Möglichkeiten für studentisches Arbeiten erscheinen - gepaart mit den konzeptionellen Planungen sowie der Akquise weiterer Räumlichkeiten in anderen Gebäuden für eine mittel- bis längerfristige Perspektive angemessen im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen des § 12 Abs. 3 StudAkkVO. Die Auflage ist erfüllt.

